

## 1. Gegenstand des Programms

Ziel des Programms ist eine Zusammenarbeit zwischen dem mittelständischen Unternehmen (nachfolgend 'Firma' genannt) und SAS Scandinavian Airlines System (nachfolgend 'SAS' genannt) in Bezug auf geschäftliche Flugreisen.

SAS gewährt hierbei der Firma spezielle Konditionen für Reisen mit SAS.

SAS erhält im Gegenzug den Status eines „bevorzugten Partners“ der Firma. Die Firma stellt eine entsprechende interne wie externe Kommunikation sicher, insbesondere zu den betroffenen Mitarbeitern (z.B. den Reisenden, den buchenden Sekretariaten) und den mit der Abwicklung von Flugreisen betrauten Stellen (z.B. Reisebüros und Reisestellen).

Die Firma wird zudem alle geeigneten Maßnahmen ergreifen, die Nutzung der von SAS gewährten Sonderkonditionen für den Einkauf von Flugreisen sicherzustellen.

## 2. Bedingungen der Teilnahme

- 2.1. Die Teilnahme ist allen Unternehmen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland möglich (Ausnahme siehe 2.5.). Tochterfirmen bzw. Niederlassungen dieser Firma in Deutschland können die gewährten Sonderkonditionen ebenfalls nutzen, sofern eine Beteiligung von mehr als 50% Kapitalanteil vorliegt.
- 2.2. Die Online-Registrierung der Firma erfolgt durch einen berechtigten Mitarbeiter. Das Registrierungsformular ist vollständig und korrekt auszufüllen. Die Firma haftet für die Richtigkeit der gemachten Angaben.
- 2.3. Die Firma stellt sicher, dass die Allgemeinen Bedingungen durch ihre Niederlassungen und Tochterfirmen eingehalten werden. Insbesondere verpflichtet sich die Firma, SAS unverzüglich über Änderungen ihrer Unternehmensbeteiligungen zu unterrichten, sofern diese Beteiligungen die gewährten Sonderkonditionen in Anspruch nehmen.
- 2.4. Die Firma stellt sicher, dass die von SAS im Rahmen des Programms gewährten Konditionen (und Preise) ausschließlich von Mitarbeitern der Firma (als Reisende) genutzt werden. Insbesondere ist das von der Firma beauftragte Reisebüro darauf hinzuweisen, dass eine Weitergabe und Nutzung der gewährten Konditionen (und Preise) an andere Kunden und nicht berechnete Personen untersagt ist.
- 2.5. Firmen, welche bereits an einem SAS Firmenförderprogramm teilnehmen, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

### **3. Beginn und Ende der Teilnahme**

- 3.1. Zur Teilnahme am SAS Firmenprogramm für mittelständische Unternehmen wird eine Online Registrierung auf der Internetseite [www.sas-corporate-plus.de](http://www.sas-corporate-plus.de) benötigt.
- 3.2. Die Teilnahme beginnt mit der ausdrücklichen Bestätigung der Teilnahme durch SAS. Diese erfolgt i.d.R. per e-Mail durch einen berechtigten Mitarbeiter seitens SAS. Die reine Bestätigung des Erhalts der Registrierung gilt nicht als Bestätigung der Teilnahme.
- 3.3. Die Teilnahme ist nicht befristet.
- 3.4. SAS kann das Programm zu jeder Zeit ohne Einhaltung einer Frist und ohne Angabe von Gründen beenden.
- 3.5. Die Firma kann das Programm zu jeder Zeit ohne Einhaltung einer Frist und ohne Angabe von Gründen verlassen.
- 3.6. SAS kann die Firma ohne Einhaltung einer Frist vom Programm ausschließen, sofern eine oder mehrere der Teilnahmebedingungen nicht oder nicht vollständig eingehalten werden.
- 3.7. SAS kann die Teilnahme der Firma mit einer Frist von 4 Wochen unter Angabe eines Grundes beenden. Dies wird insbesondere dann erfolgen, wenn die gewährten Sonderkonditionen nicht oder nur sporadisch genutzt werden.
- 3.8. Die Kündigung bzw. Beendigung der Teilnahme benötigt Schriftform, wobei e-Mail (ohne Unterschrift) der Form genügt.

### **4. SAS Angebot**

- 4.1. SAS stellt der Firma spezielle Konditionen zur Verfügung. Dieses Angebot besteht im wesentlichen aus Sonderpreisen (SAS Corporate Net Rates) zu ausgesuchten SAS Zielen.
- 4.2. SAS stellt sicher, dass die Firma jederzeit über die gültigen Konditionen (und Sonderpreise) des Programms informiert ist.
- 4.3. SAS kann das Angebot (d.h. die gültigen Konditionen, Preise, Buchungs- und Beförderungsklassen, Strecken und Zielorte) jederzeit ohne Einhaltung einer Frist ändern, erweitern oder einschränken.
- 4.4. SAS stellt die Sonderpreise elektronisch in das vom Reisebüro genutzte Reservierungssystem ein. Bei Ticketausstellung sind die vom System erstellten Angaben zwingend in das Ticket zu übernehmen, eine manuelle Änderung der Angaben kann zu Preisnachbelastungen an das Reisebüro führen.

- 4.5. SAS wird der Firma vierteljährlich einen Report über die innerhalb des Programms getätigten Ticketkäufe zur Verfügung stellen.
- 4.6. SAS wird die Firma regelmäßig über zusätzliche aktuelle Angebote sowie Produktentwicklungen informieren.
- 4.7. SAS übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen und Angebote ihrer Partner (z.B. Hotelketten, Reiseveranstalter, Autovermieter). SAS tritt nicht als Vermittler der Leistungen von Partnern auf und haftet nicht für die vertragsgemäße Erbringung der Leistungen durch Partner. Ansprüche gegen SAS, die in Zusammenhang mit der Nutzung oder Nichtnutzung der Angebote und Leistungen eines Partners stehen, sind grundsätzlich ausgeschlossen.

## **5. Schlussbestimmungen**

- 5.1. Die Rechte aus der Programmteilnahme sind nicht auf Dritte übertragbar.
- 5.2. SAS und die Firma übernehmen im Zusammenhang mit dem Offerieren des Programms bzw. der Teilnahme daran keinerlei Haftung gegenüber dem anderen Teil oder Dritten. Hiervon ist lediglich die Haftung für solche Schäden ausgenommen, die auf wissentlichem Fehlverhalten oder grober Fahrlässigkeit der ersatzpflichtigen Partei oder ihrer Mitarbeiter beruhen.
- 5.3. SAS und die Firma sowie sämtliche im Auftrag der Firma eingebundenen Drittparteien (u.a. externe Einkäufer/Travel Manager, Vertragsreisebüros, Berater) verpflichten sich zur streng vertraulichen Behandlung aller Daten, Informationen und Schriftstücke, die im Rahmen des Programms bekannt werden. Diese gilt nicht für solche Daten, Informationen und Schriftstücke, die der Erfüllung des Programmwerts dienen, ohnehin allgemein zugänglich oder ausdrücklich zur Veröffentlichung bestimmt sind.
- 5.4. Änderungen und Ergänzungen zum Programm oder den Allgemeinen Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, wobei eine E-Mail der Schriftform genügt.
- 5.5. Es gilt deutsches Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für Ansprüche aus dem Programm ist Frankfurt am Main.
- 5.6. Sollten einzelne Bedingungen des Programms ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder lückenhaft sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bedingungen. Die Firma und SAS werden partnerschaftlich zusammenwirken, um eine wirksame Regelung zu finden, die im wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen, undurchführbaren oder lückenhaften Regelung möglichst weitgehend entspricht.